

Die Einfuhr holländischer Kartoffeln.

Bekanntlich hat die holländische Regierung bis auf weiteres die Ausfuhr gewisser Kartoffelsorten nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn gestattet und es sind denn auch bereits sehr ansehnliche Mengen nach Wien gelangt. Die Qualität der hier zu Markte gebrachten holländischen Kartoffeln wird im allgemeinen als befriedigend bezeichnet, wenn auch mitunter verschiedene Klagen über schlechten Zustand der Ware geäußert werden. Die Kartoffeln sind allerdings aus Holland bis hieher ungefähr zehn bis zwölf Tage unterwegs, werden durchwegs in offenen Waggons befördert und sind deshalb den wechselnden Witterungseinflüssen unterworfen. Auch bezüglich der Preise werden vielfach Klagen laut und diese im Kleinhandel als zu hoch bezeichnet; demgegenüber muß indeß hervorgehoben werden, daß auf die Ware vom Ursprungsorte anfangen, zahlreiche Verteuerungsmomente einwirken unter welchen vor allem die teure holländische Valuta, die Bahnspesen und die Abladekosten am Bestimmungsorte erwähnt seien. Zudem ist aber auch der Kartoffelbezug aus Holland für den Kaufmann mit einem nicht unbedenklichen Risiko verbunden, da dieser den Kaufpreis erst einzufenden muß, über die Qualität der Ware indeß vollständig im unklaren ist, und sich gänzlich auf den realen Sinn seines Lieferanten verlassen muß. Hierzu gesellen sich noch die Transportgefahren, da unter Umständen ein Teil der Ware, am Bestimmungsorte angelangt, als verdorben ausgeschieden werden muß. Zieht man nun alle Momente in Betracht, so wird man wohl ermessen können, daß die Ware, noch bevor sie an den Kleinhandel abgegeben wird, ziemlich hohe Kosten erfordert hat. Indes ist der Konsument dank der Fürsorge der Marktorgane doch vor allzu teuren Preisen bewahrt, nachdem das Marktamt die Verpflichtung hat, in die Faktura des Großkaufmannes Einsicht zu nehmen und dergestalt den Abgabepreis an den Detailisten zu bestimmen, welchem natürlich wieder die Detailpreise vorgeschrieben werden. Nicht unerwähnt sei, daß seit Beginn dieses Monats bereits ungefähr 150 Waggons holländischer Kartoffeln nach Wien eingeführt wurden, und daß eine einzige hiesige Produktenfirma in Holland Kartoffelkäufe in der Höhe von 200.000 Kronen bereits ausgeführt hat.

Auf diese aus Holland eingeführten Kartoffeln finden die Bestimmungen der Verordnung über die Höchstpreise für Kartoffeln bekanntlich keine Anwendung. Da dieser Teil des Kartoffelhandels also in der Preisbildung frei ist, erschiene es uns als unerlässlich, daß der Verkauf der holländischen Kartoffeln räumlich, betriebmäßig getrennt von dem der Inlands-Kartoffeln gehalten werde. Im anderen Falle läge die Versuchung nahe, Inlands-Kartoffeln fälschlich als hol-

ländische Kartoffeln zum hohen Preise, also nicht zu dem für die Inlands-Kartoffeln amtlich festgesetzten Preise zu verkaufen. Ähnliche Verfügungen sind in anderen Fällen schon wiederholt getroffen worden. Nur so wird die Kontrolle der Einhaltung der Höchstpreise-Verordnung auch weiterhin möglich sein.